

Abwägung zur Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bebauungsplan Nr.173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof" Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben

vom 28.05.2021 bis 11.06.2021

vom 12.05.201 bis 17.06.2021

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB,
(1.) Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

vom 05.01.2022. bis 07.02.2022

vom 05.01.2022 bis 07.02.2022

erneute öffentliche Auslegung u. Beteiligung
gem. § 4a Abs. 3 BauGB

vom bis

B = Begründung ändern oder ergänzen
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
K = Keine Abwägung erforderlich
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
Z = Zurückweisung einer Argumentation

Gesamtliste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum der Äußerung	Abwägungs-empfehlung	
4.1	Region Hannover	17.06.2021 / 30.06.2021	K	
4.2			K	
4.3			V	
4.4			V	
4.5			V	
4.6			K	
4.7			K	
4.8			N	
4.9			K	
4.10			K	
4.11			Z	
4.12			K	
4.13			V	
4.14			K	
4.15			K	
4.16			K	
4.17			07.02.2022	K
4.18			U	
4.19			K	
4.20			K	
4.21			K	
4.22			K	
5	Region Hannover - Denkmalpflege			
6	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr			
7	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	02.02.2022		

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum der Äußerung	Abwägungs-empfehlung
/1			K
8	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		
11	Eisenbahn-Bundesamt	07.02.2022	
11.1			K
12	IHK Hannover-Hildesheim		
13.1			K
13.2	Handwerkskammer Hannover	04.06.2021	K
15	Landwirtschaftskammer Niedersachsen		
16.1			K
16.2		15.06.2021	K
16.3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		K
16.4			K
16.5		01.02.2022	K
16.6			K
17	Staatliches Baumanagement Weser-Leine		
18	Finanzamt Nienburg		
20	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser		
21.1			B
21.2		28.05.2021	K
21.3	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst		K
21.4			B
21.5		12.01.2022	K
21.6			K
22	LGLN - Katasteramt Hannover		
23	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.		
24.1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	03.01.2022	K
26	Landvolk Hannover e. V.		
27	Nds. Heimatbund e. V.		
28	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine		
29	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine		
30	Rasant Vertrieb Telekommunikation Geschäfts- u. Privatkunden		
31.1		27.05.2021	B
31.2	LeineNetz GmbH		K
31.3		02.02.2022	K
31.4			K
34.1	Abfallwirtschaft Region Hannover	06.01.2022	K
35.1			K
35.2		07.06.2021	K
35.3	Deutsche Telekom Technik GmbH		K
35.4			K
35.5			K
35.6			K

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum der Äußerung	Abwägungs-empfehlung	
35.7		03.01.2022	K	
35.8			K	
35.9			K	
39.1	Avacon Netz GmbH	17.05.2021	K	
39.2			K	
39.3			03.01.2022	K
39.4				K
40	PLEdoc GmbH	03.01.2022		
40.1			K	
40.2			K	
41	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)			
42	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA)			
43.1	TenneT TSO GmbH SuedLink	13.01.2022	K	
43.2			K	
44.1	Transnet BW GmbH SuedLink	03.02.2022	K	
47	Unterhaltungsverband „Untere Leine“			
50	Wasser- und Bodenverband „Leineniederung“			
52	Stadt Garbsen			
63	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf			
64	Bischöfliches Generalvikariat			
65.1	Nieders. Forstamt Fuhrberg	15.06.2021	K	
65.2			K	
65.3			Z	
65.4			Z	
65.5			07.02.2022	K
66	Landwirtschaftskammer Niedersachsen			
68	BUND, Kreisgruppe Region Hannover, Herrn Rene Hertwig			
69	BUND, Kreisgruppe Region Hannover, Frau Marion Domnick			
72.1	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt	15.06.2021 / 17.06.2021	Z	
72.2			K	
72.3			N	
72.4			V	
78	NABU Niedersachsen – Landesgeschäftsstelle			
79.1	Landeswanderverband Niedersachsen e. V.	12.06.2021	K	
79.2			K	
79.3			K	
79.4			K	
79.4			K	
80	Hannoverscher Wander- und Gebirgsverein			
81	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nds e.V.)			

**Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a.
Rbge., Ortsteil Mecklenhorst**

Äußerungen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor!

I. Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
4	<u>Region Hannover</u> Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 17.06.2021		
4.1	Die Prüfung der Planunterlagen im Hinblick auf die Belange des Naturschutzes konnte innerhalb der gesetzten Frist nicht abgeschlossen werden. Eine entsprechende Stellungnahme wird kurzfristig nachgereicht. Die Region Hannover beantragt daher Fristverlängerung gemäß § 4 (2) Satz 2 BauGB.	Der Bitte um eine Fristverlängerung wurde stattgegeben. Eine entsprechende Stellungnahme wurde am 30.06.2021 (s. Pkt. 4.13) abgegeben.	K
4.2	Zu dem Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof" der Stadt Neustadt a. Rbge. aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:	s. folgende Pkte.	K
4.3	Brandschutz: Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit mindestens 1.600 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen.	Zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in Kap. 8.1.1 „Löschwasserversorgung“ der Begründung. Keine Änderung der Planung.	V
4.4	Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.	Der Hinweis wurde unter Kap. 8.1.1 „Löschwasserversorgung“ in der Begründung ergänzt. Keine Änderung der Planung.	V
4.5	Bodenschutz:		

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Aus bodenschutzbehördlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet eine altlastenverdächtige Fläche gemäß § 2 (4) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) befindet, da hier bedingt durch die derzeitige / frühere Nutzung (Forschungsinstitut, Labor) mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wird / wurde, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenverunreinigungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.</p> <p>Im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren auf dieser Fläche ist die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover zu beteiligen</p>	<p>Der Hinweis wurde bereits auf dem Plan ergänzt Keine Änderung der Planung.</p>	V
4.6	<p>Immissionsschutz:</p> <p>Die am Standort Mecklenhorst neu zu errichtenden Anlagen werden speziell für die Forschung auf dem Gebiet der Tierernährung, der konventionellen Tierhaltung, des Tierschutzes und der Tierzucht ausgerichtet sein.</p> <p>Dies entspricht der Ziffer 72.19 der NACE, wonach die Immissionsschutzbehörde der Region Hannover nach Anhang 1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz nicht zuständig ist.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>	K
4.7	<p>Regionsstraßen:</p> <p>Die Erschließung des Plangebietes erfolgt zur K 314.</p>	<p>---</p>	K
4.8	<p>Die Baukosten für die Anbindung des Plangebietes an die Regionsstraße sowie die Mehrunterhaltungskosten für den geplanten Einmündungsbereich hat die Stadt Neustadt zu tragen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Das Gebiet ist bereits angebunden. Sollte ein Ausbau der Anbindung erforderlich werden, sind die Kosten durch den Verursacher zu tragen (also durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben).</p> <p>Keine Änderung der Planung.</p>	N
4.9	<p>Über Baudurchführung und Kostentragung ist rechtzeitig vor Baubeginn eine Vereinbarung zwischen Region Hannover und der Stadt Neustadt zu schließen.</p>	<p>Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten.</p> <p>Eine Kostenübernahme-Vereinbarung und Regelungen zur Baudurchführung müssen im Bedarfsfall zwischen der Region Hannover und dem Verursacher der Maßnahme (dem</p>	K

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
4.10	Die Ausführungspläne sind vor Baubeginn mit dem Fachbereich Verkehr der Region Hannover abzustimmen.	FLI) – nicht mit der Stadt Neustadt a. Rbge. – geschlossen werden. Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten.	K
4.11	Der Fachbereich Verkehr der Region Hannover ist zudem frühzeitig in die Planung der Zufahrt einzubeziehen. Die Sichtdreiecke an der Zufahrt sind zwingend einzuhalten.	Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. Die Zufahrt zur K 314 befindet sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 173 oder direkt angrenzend. Keine Änderung der Planung.	Z
4.12	Raumordnung: Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.	Zur Kenntnis genommen.	K
4.13	Schreiben vom 30.06.2021 Naturschutz: Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass artenschutzrechtliche Belange in eigener Zuständigkeit zu beachten sind und die Bestimmungen des Artenschutzes entsprechend § 44 BNatSchG gelten.	Der Artenschutz wird beachtet. Es wurden entsprechende Kartierungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht dargestellt. Der § 44 BNatSchG ist zudem bei nachfolgenden Planungen und Maßnahmen zu beachten. Keine Änderung der Planung.	V
4.14	Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 07.02.2022		
4.14	<u>Raumordnung</u> Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.	Zur Kenntnis genommen. Keine Änderung der Planung.	K
4.15	<u>Naturschutz</u> Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass artenschutzrechtliche Belange in eigener Zuständigkeit zu beachten sind und die Bestimmungen des Artenschutzes entsprechend § 44 BNatSchG gelten.	Der Artenschutz wird beachtet. Es wurden entsprechende Kartierungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht dargestellt. Der § 44 BNatSchG ist zudem bei nachfolgenden Planungen und Maßnahmen zu beachten. Keine Änderung der Planung.	K

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
4.16	<p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Aus bodenschutzbehördlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet eine altlastenverdächtige Fläche gemäß § 2 (4) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) befindet, da hier bedingt durch die derzeitige / frühere Nutzung mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wird / wurde, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenverunreinigungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht. Im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren auf dieser Fläche ist die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wurde bereits auf dem Plan ergänzt (Pkt. 4 „Altlasten“).</p> <p>Keine Änderung der Planung.</p>	K
4.17	<p>Auf die vorhandene altlastenverdächtige Fläche gemäß § 2 (4) Bundesbodenschutzgesetz wird bereits in den textlichen Festsetzungen zur Planzeichnung des B-Plans Nr. 173 unter Nr. 4 der „Nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise“ ausreichend hingewiesen. Eine Beteiligung des Teams 36.26 bei Baumaßnahmen ist erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Änderung der Planung.</p>	K
4.18	<p>In der Begründung auf den Seiten 53 und 54 wird eine Ausgleichsmaßnahme Streuobstwiese vorgesehen, für die auch ein Bodenaustausch mit sandigem Lehm in den Pflanzgruben vorgenommen werden soll.</p> <p><u>Hierzu wird der folgende Hinweis gegeben:</u></p> <p>Es ist sicherzustellen, dass der sandige Lehm den Anforderungen des vorsorgenden Bodenschutzes entspricht. Diese Anforderungen sind derzeit in § 12 (3) und § 12 (4) Bundesbodenschutzverordnung formuliert.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in der Begründung/Umweltbericht in Kap. 5.2.2 „Kompensationsfläche 2“ ergänzt.</p> <p>Ergänzung Umweltbericht.</p>	U
4.19	<p><u>Regionsstraßen</u></p> <p><u>Die Erschließung des Plangebietes erfolgt zur K 314.</u></p> <p>Die Baukosten für die Anbindung des Plangebietes an die o. g. Regionsstraße sowie die Mehrunterhaltungskosten für den geplanten Einmündungsbereich hat die Stadt Neustadt a. Rbge. zu tragen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Das Gebiet ist bereits angebunden. Sollte ein Ausbau der Anbindung erforderlich werden, sind die Kosten durch den Verursacher zu tragen (also durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben).</p> <p>Keine Änderung der Planung.</p>	K

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
4.20	Über Baudurchführung und Kostentragung ist rechtzeitig vor Baubeginn eine Vereinbarung zwischen Region Hannover und der Stadt zu schließen.	Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. Eine Kostenübernahme-Vereinbarung und Regelungen zur Baudurchführung müssen im Bedarfsfall zwischen der Region Hannover und dem Verursacher der Maßnahme (dem FLI) – nicht mit der Stadt Neustadt a. Rbge. – geschlossen werden. Keine Änderung der Planung.	K
4.21	Die Ausführungspläne sind vor Baubeginn mit dem Fachbereich Verkehr der Region Hannover abzustimmen.	Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. ---	K
4.22	Der Fachbereich Verkehr ist frühzeitig in die Planung der Zufahrt einzubeziehen. Die Sichtdreiecke an der Zufahrt sind zwingend einzuhalten.	Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. Die Zufahrt zur K 314 befindet sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 173 oder direkt angrenzend. Keine Änderung der Planung.	K
7	<p><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u> Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 02.02.2022</p>		
7.1	Zum o. g. Bauleitplan sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange keine Hinweise zu geben.	Zur Kenntnis genommen. Keine Änderung der Planung.	K
11	<p><u>Eisenbahn-Bundesamt</u> Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 07.02.2022</p>		
11.1	Das Schreiben zur Beteiligung ist am 04.01.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Das Eisenbahn-Bundesamt dankt für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes	Zur Kenntnis genommen.	K

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von dem Bebauungsplan 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.		
<p>13</p> <p><u>Handwerkskammer Hannover</u></p> <p>Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Datum: 04.06.2021</p> <p>13.1</p> <p>13.2</p>	<p>Nach Absprache mit der Handwerkskammer Hannover übernimmt die Kreishandwerkerschaft Neustadt/Burgdorf für die Handwerkskammer Hannover ab sofort die Stellungnahmen und Anregungen</p> <p>Nach gründlicher Recherche gibt die Kreishandwerkerschaft für das Verfahren folgende Stellungnahmen ab: Nach den Informationen sind keine Handwerksbetriebe und handwerklichen Belange von der Planung betroffen. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft: s. Pkt. 13.2.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>	<p>K</p> <p><u>K</u></p>
<p>16</p> <p><u>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</u></p> <p>Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Datum: 15.06.2021</p> <p>16.1</p> <p>16.2</p> <p>16.3</p>	<p>Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen nimmt die BImA wie folgt Stellung:</p> <p>Allgemeine Ziele und Zweck der vorgenannten Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ergänzende Vorhaben des Friedrich-Löffler-Instituts im Bereich des „Alten Gutshofes“ in Mecklenhorst. Die Flächen des bestehenden Instituts am Standort Mecklenhorst sowie daran angrenzende Flächen (Erweiterung) befinden sich im Eigentum der BImA und sind von der BImA im Rahmen des einheitlichen Liegenschaftsmanagements an das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) zur Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben und Zwecke verpachtet.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Löffler-Institut, Alter Gutshof“ wird im Interesse des BImA-Projekts „Endgültige Unterbringung FLI Mecklenhorst/ Mariensee“ erstellt. Insofern ist die BImA als Vorhabenträger hierzu im ständigen Kontakt mit den Fachplanern und dem Staatlichen</p>	<p>s. folgende Pkte.</p> <p>---</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p> <p>K</p> <p>K</p>

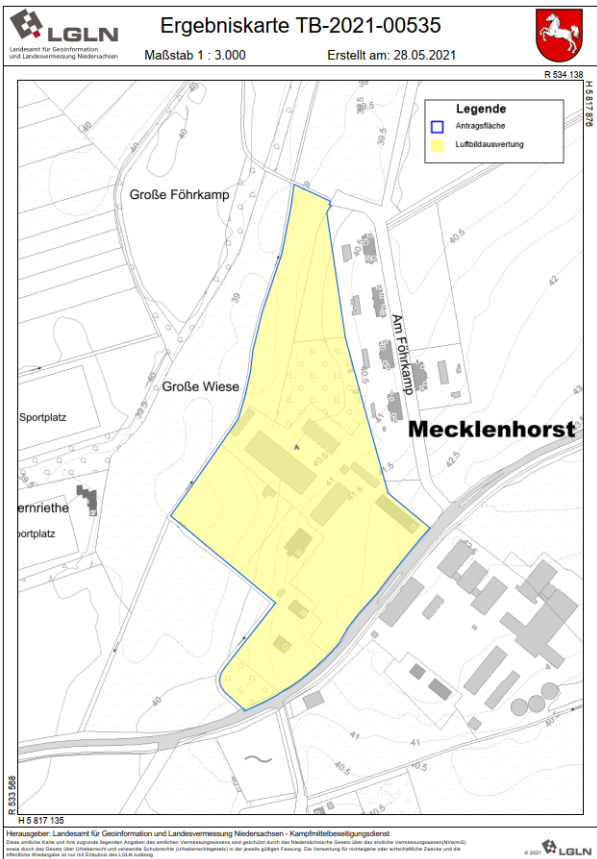
Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
16.4	<p>Baumanagement Weser-Leine. Die Belange des FLI als Nutzer haben in den Abstimmungen mit den Staatlichen Baumanagement Weser-Leine Eingang gefunden. Sowohl das FLI als Nutzer dieser BlmA-eigenen Liegenschaft als auch die BlmA selbst als Vorhabenträger sind frühzeitig in die Planungen einbezogen worden vgl. Zitat aus dem B-Plan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof - Begründung: Teil 1:„Das Friedrich-Loeffler-Institutes am Standort Mecklenhorst ist eines der bedeutenden Erweiterungs und Neubauvorhaben der BlmA, die als Bauherr und Maßnahmenträger die Belange des Institutes koordiniert und das Vorhaben eigenverantwortlich umsetzt. Die Verwirklichung des Vorhabens macht eine Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 73 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ erforderlich.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen bestehen aus Sicht der BlmA keine Bedenken zu den beigefügten Vorentwürfen mit Begründung und Umweltbericht; auch werden keine weiteren Hinweise oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.</p>	<p>Die BlmA wurde am weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>K</p>

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum:01.02.2022</p>		
<p>16.5</p>	<p>Mit der o.a. E-Mail vom 03.01.2022 haben Sie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) um Stellungnahme zu den o.a. Planungen gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gebeten.</p> <p>Nach Durchsicht und Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass es ergänzend zu den Ausführungen der Stellungnahme vom 15. Juni 2021 seitens der BlmA keine weiteren Hinweise, Einwände oder Anmerkungen gibt.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>16.6</p>	<p>Bei Ausweitung der Planungen wird darum gebeten, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wiederum zu beteiligen.</p>	<p>Es erfolgt keine Ausweitung der Planung. Eine weitere Beteiligung im Bebauungsplanverfahren findet nicht statt.</p> <p>---</p>	<p>K</p>
<p>21</p> <p>21.1</p>	<p>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen RD Hameln - Hannover Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 28.05.2021</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p> <p>Empfehlung: Luftbildauswertung</p> <p>Fläche A</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p>	<p><i>Der Hinweis wurde bereits in Kap. 7 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise“ der Begründung ergänzt</i></p> <p>Die vorliegenden Luftbilder wurden inzwischen vollständig ausgewertet. Für einen Bereich an der K 314 (Bereich A „Spittergraben 1“) wird eine Kampfmittelbelastung vermutet und eine Sondierung empfohlen. Es besteht dort ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>Die Ergebnisse der Luftbildauswertung werden in Kap. 7.4 „Kampfmittel“ der Begründung ergänzt.</p> <p>Ergänzung Begründung.</p>	<p>B</p>


Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
21.2	 <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden</p>	<p><i>Zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p>K</p>

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
21.3	Es wird darum gebeten, nach Übernahme der Stellungnahme zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zuzusenden	<i>Der Bitte wird entsprochen.</i>	K
21.4	<p>Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Datum: 12.01.2022</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :</p> <p>Empfehlung: Luftbildauswertung</p> <p><u>Fläche A</u></p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p>	s. Pkt. 21.1	B

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
21.5	<p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen</p> 	<p><i>Zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p>K</p>

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
21.6	<p>(KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Es wird darum gebeten, nach Übernahme der Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zuzusenden.</p>	<p><i>Der Bitte wird entsprochen.</i></p>	K
24 24.1	<p><u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</u> Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 03.01.2022</p> <p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	K
31 31.1	<p><u>LeineNetz GmbH</u> Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 27.05.2021</p> <p>Der östliche Randbereich des Trinkwasserversorgungsnetzes, an dem der B-Plan Nr. 173 angrenzt, ist nur für die Deckung des dortigen Trinkwasserbedarfs ausgelegt. Es gibt im Umkreis von 300 m auch keine Hydranten und sonstige Löschwasserentnahmemöglichkeiten.</p>	<p>Das Löschwasser wird über eine Löschwasserentnahmestelle aus dem Flusslauf „Leine“ entnommen und mittels Doppelpumpwerk in das Plangebiet weitergeleitet. Im Plangebiet befinden sich 3 Hydranten, die eine Leistung von je mind. 1.000 l/min erbringen. Dies wird in der Begründung in Kap. 8.1.1 „Löschwasserversorgung“ ergänzt.</p> <p>Ergänzung Begründung.</p>	B
	<p>Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 02.02.2022</p>		

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
31.2	Die LeineNetz GmbH als Betreiber der örtlichen Strom- Gas- und Wassernetze im geplanten Geltungsbereich hat keine Einwände gegen den oben genannten B-Plan.	Zur Kenntnis genommen.	K
31.3	Bezüglich der notwendigen Stromversorgung betreibt das Friedrich-Loeffler-Institut bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aktuell eine kundeneigene Mittelspannungsstation an der Mecklenhorster Straße, über die sie die bestehenden Gebäude versorgt. Die Leine Netz GmbH geht davon aus, dass auch die Versorgung bezüglich des o.g. B-Plans über diesen Anschluss bauseits realisiert wird, oder diese alternativ über den neuen kundeneigenen Mittelspannungsanschluss für die Medienzentrale des B-Plans Nr. 164 bauseits hergestellt wird. Eine Versorgung aus dem öffentlichen Niederspannungsnetz ist nicht geplant. Eine Vermischung unterschiedlicher Anschlüsse ist unzulässig.	Zur Kenntnis genommen. Der „Alte Gutshof“ wird zukünftig über eine neue kundeneigene Mittelspannungsstation in der Medienzentrale (Bebauungsplan Nr. 164) versorgt. Keine Änderung der Planung.	K
31.4	In Bezug auf die angefragte Löschwasserentnahmemöglichkeit teilt die Leine Netz GmbH folgendes mit: Der geplante B-Plan befindet sich im äußeren Bereich unseres Wasserversorgungsnetztes. Aufgrund der dort vorliegenden, begrenzten Entnahmekapazitäten kann die Leine Netz GmbH nach dem im DVGW W 405 definierten Bereich keine Löschwassermengen aus ihrem Trinkwassernetz zur Verfügung stellen.	Zur Kenntnis genommen.	K
34	<u>aha Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover</u>		
	Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 06.01.2022		
34.1	Der aha Zweckverband Abfallwirtschaft bedankt sich für die Beteiligung und sieht die -weiterhin reibungslose - Entsorgungssituation von der Planung nicht berührt	Zur Kenntnis genommen.	K
35	<u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u> Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 07.06.2021		
35.1	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG -	s. Pkte. 34.2 -34.5	K

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der Planung nimmt die Telekom wie folgt Stellung:</p>		
35.2	<p>Seitens der Telekom bestehen gegen Bebauungsplan den Nr. 173 Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof grundsätzlich keine Bedenken.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>	<p>K</p>
35.3	<p>Am Rand des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. [entsprechende Lagepläne mit Leitungsverläufen sind beigelegt]</p>	<p>Der Hinweis ist bei nachfolgender Planung zu beachten</p>	<p>K</p>
35.4	<p>Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachtet die Telekom das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>	<p>K</p>
35.5	<p>Die Telekom bittet um frühzeitige Informationen über die weiteren Planungsaktivitäten.</p>	<p>Der Bitte wird nachgekommen und die Telekom frühzeitig über weitere Planungsaktivitäten informiert.</p>	<p>K</p>
35.6	<p>Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 03.01.2022</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. nimmt die Telekom wie folgt Stellung:</p> <p>Seitens der Telekom bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 173 Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof grundsätzlich keine Bedenken.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
35.7	<p>Am Rand des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. [entsprechende Lagepläne mit Leitungsverläufen sind beigelegt]</p>	<p>Der Hinweis ist bei nachfolgender Planung zu beachten.</p>	<p>K</p>


Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
35.8	Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachtet die Telekom das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf.	Zur Kenntnis genommen.	K
35.9	Die Telekom bittet um frühzeitige Information über die weiteren Planungsaktivitäten.	Der Bitte wird nachgekommen und die Telekom frühzeitig über weitere Planungsaktivitäten informiert.	K
39 <u>Avacon</u> Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 17.05.2021			
39.1	Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG. Es wird darum gebeten, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.	Zur Kenntnis genommen	K
39.2	Im Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der Avacon liegen. Bei Rückfragen steht die Avacon gerne zur Verfügung	Zur Kenntnis genommen	K
39.3	Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 03.01.2022 Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.	Zur Kenntnis genommen.	K

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
39.4	 <p>Im Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der Avacon liegen. Bei Rückfragen steht die Avacon gerne zur Verfügung</p>	Zur Kenntnis genommen.	K
40 40.1	<p>PLEdoc GmbH Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 03.01.2022</p> <p>Die PLEdoc GmbH bezieht sich auf o.g. Maßnahme und teilt hierzu mit, dass von ihnen verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen 	Zur Kenntnis genommen.	K

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
40.2	<p>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund</p> <p>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</p> <p>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</p> <p>Maßgeblich für diese Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p>  <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit der PLEdoc GmbH.</p>	Zur Kenntnis genommen.	K

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
43	<p><u>TenneT TSO GmbH</u> Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 13.01.2022</p>		
43.1	<p>Das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von der TenneT TSO GmbH wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung der TennT TSO GmbH eingeleitet oder beabsichtigt.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	K
43.2	<p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand wird darum gebeten die TenneT TSO GmbH, nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Der Bitte wird nachgekommen.</p>	K
44	<p><u>TransnetBW GmbH</u> Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 03.02.2022</p>		
44.1	<p>Die TransnetBW GmbH hat die Unterlagen dankend erhalten und mit deren Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ in Neustadt am Rübenberge Mecklenhorst betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsleitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	K
65	<p><u>Nieders. Forstamt Fuhrberg</u> Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 15.06.2021</p>		
65.1	<p>Von der Planung sind Waldbelange betroffen. Innerhalb sowie außerhalb angrenzend befinden sich Waldflächen. Die Abgrenzung der vorhandenen Waldflächen im Plan ist zutreffend erfolgt. Diese Waldflächen sollen erhalten bleiben und als Wald festgesetzt werden. Dies wird aus Waldsicht ausdrücklich begrüßt und unterstützt</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	K
65.2	<p>Seitens der Raumordnung ist ein Abstand zwischen Wald und Bebauung von 100 bzw. 35 m vorgegeben. Die tatsächlichen Abstände werden künftig 35 m für Neubauten einhalten und für Bestandsgebäude auch weniger. Diese Unterschreitung ist aufgrund der bereits seit langer Zeit</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	K

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
65.3	<p>bestehenden Gebäude auch aus Waldsicht in diesem Fall ausnahmsweise vertretbar.</p> <p>Wie das Immissionsgutachten des Büro Oldenburg aus dem Jahr 2013 im Zuge der Aufstellung des B-Plans Nr. 164 ergab, werden die Waldflächen im zentralen Bereich des B-Plans Nr. 173 mit Stickstoffeinträgen von mehr als 5 kg/ha x a beaufschlagt. Diese Immissionen schädigen den Wald langfristig und können auch sein Absterben zur Folge haben. Voraussichtlich sind diese Einträge jedoch unvermeidbar. Zudem sind sie trotz der Überschreitung des für Stallanlagen maßgeblichen Grenzwerts zulässig, weil es sich hier um eine Forschungsanlage handelt, für welche diese Grenzwerte nicht gelten. Daher sollten diese erheblichen, aber unvermeidbaren Beeinträchtigungen im Zuge des Verfahrens naturschutzrechtlich kompensiert werden. Da in diesem Fall insbesondere Waldflächen beeinträchtigt werden, bietet es sich an, als Kompensation Maßnahmen zu planen, die einem Wald zu Gute kommen.</p>	<p>Die potenzielle Beeinträchtigung der im Gutachten genannten Waldfläche wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 bereits ausgeglichen.</p> <p>Keine Änderung der Planung</p>	Z
65.4	<p>Abschließend weist das Nieders. Forstamt Fuhrberg darauf hin, dass der feuchte Wald mit Tümpel im Südwesten des Planbereichs aufgrund von zunehmender Versiegelung des Planbereichs voraussichtlich künftig weniger Wasserzufluss erhalten wird. Dies kann zu einer Beeinträchtigung und negativen Veränderung des Biotoptyps und der Artenzusammensetzung führen. Daher regt das Nieders. Forstamt Fuhrberg an, diese möglichen Auswirkungen näher zu prüfen und ggf. Gegenmaßnahmen vorzusehen.</p>	<p>Der Waldtümpel ist seit 2018 überwiegend trockengefallen. Bei der erneuten Kartierung von Amphibien von Anfang April bis Ende Juni 2021 war er ohne Wasserführung und tlw. bereits durch Gehölze besetzt. Der Waldbereich (mit Mulde) bleibt erhalten. Das Baugebiet ist bereits überwiegend bebaut. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Planung erheblich weniger Wasserzufluss in die Mulde erfolgt. Daher werden keine Gegenmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Keine Änderung der Planung.</p>	Z
65.5	<p>Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum: 07.02.2022</p> <p>Gegenüber der o. a. Planung bestehen aus Waldsicht keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise aus Waldsicht hat das Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Fuhrberg nicht mitzuteilen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	K
72	<p>Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt</p>		

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
72.1	<p>Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 15.06.2021</p> <p>Der Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt bedankt sich herzlich, dass er eine Stellungnahme abgeben darf. Seit 2016 führt der Landschafts- und Naturschutzbeauftragte CEF Maßnahmen in diesem Bereich für das FLI durch. Den Bebauungsplan Nr. 173 findet der NABU – Ortsverband Neustadt korrekt und gut durchdacht. Dennoch wird angemerkt, dass am Suttorfer Bruchgraben ein Teich gebaggert werden sollte welcher teilweise ganzjährig von der Sonne beschienen wird</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Der Suttorfer Bruchgraben befindet sich westlich angrenzend an das Planungsgebiet. Er wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 173 erfolgen an anderer Stelle. Eine Maßnahme am Graben kann ggf. in anderem Zusammenhang erfolgen. Keine Änderung der Planung.</p>	Z
72.2	<p>Beste Eignung als Laichhabitat für bestandsbedrohte und streng geschützte Arten. Der Suttorfer Bruchgraben muss durch diesen Teich durchfließen</p>	<p>Für den Bebauungsplan Nr. 173 sind keine CEF Maßnahmen für Fledermäuse erforderlich, die über die Maßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 164 hinausgehen (s. Pkt. A 72.4). Keine Änderung der Planung</p>	K
72.3	<p>Für verschiedene Fledermausarten sollten weitere Kästen dort angebracht werden.</p> <p>Datum: 17.06.2021</p>	<p>Für den Bebauungsplan Nr. 173 sind keine CEF Maßnahmen für Fledermäuse erforderlich, die über die Maßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 164 hinausgehen (s. Pkt. A 72.4). Keine Änderung der Planung</p>	N
72.4	<p>Der NABU nimmt zum Entwurf des Bebauungsplanes 173 wie folgt Stellung: Von den geplanten Anbauten, Umbauten und Sanierungen des vorhandenen Gebäudebestandes sind u. a. vorhandenen Nist- und Brutplätze betroffen. Diese sind dem NABU hinsichtlich ihrer Lage, ihrer Nutzung</p>	<p>Unter „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise“ ist ein entsprechender Hinweis bereits auf dem Plan enthalten. Dieser wurde wie folgt <u>ergänzt</u>: „5. Kompensationsmaßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 164 „Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut“:</p>	V

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>und ihrer Bedeutung detailliert bekannt. Der NABU fordert daher größte Umsicht bei der Durchführung der Arbeiten und rechtzeitige und sorgfältige Durchführung der CEF-Maßnahmen. Der NABU bietet für den Schutz, die Erhaltung und Ergänzung von Nist- und Bruthilfen Beratung und Unterstützung an.</p> <p>Weitergehende Bedenken und Anregungen bestehen nicht.</p>	<p>Im Geltungsbereich befinden sich mehrere Nistkästen, Nisthilfen, Fledermauskästen u. ä., die im Rahmen der Kompensation für den Bebauungsplanes Nr. 164 angebracht wurden. Diese sind entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 164 (s. textliche Festsetzung Nr. 7.2 „CEF-Maßnahmen im Bereich "Alter Gutshof“) zu erhalten. <u>bzw. bei Abbruch von Gebäuden in Abstimmung mit dem NABU - Ortsverband Neustadt an geeignete Positionen zu versetzen.</u></p> <p>Keine Änderung der Planung.</p>	
79	<p>Landeswanderverband Niedersachsen e. V Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Datum: 12.06.2021</p>		
79.1	<p>Der Verein bearbeitet im Auftrage des Landesverbandes Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. Osnabrück deren Naturschutzangelegenheiten für den Bereich der Region Hannover.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>	K
79.2	<p>Neustadt am Rübenberge gehört mit dem Naturpark zu den wichtigsten Erholungsgebieten in der Region Hannover. Der Erhalt und die Ausgestaltung von Rad,- und Wanderwegen sind deshalb besonders wichtig zur Förderung der Erholung und Gesundheit durch Bewegung. Fußverkehr und damit das Wandern als Mobilitätsart ist nicht nur klimaneutral, sondern sensibilisiert die Bevölkerung insbesondere auf naturnahen Wegen für den Natur- und Klimaschutz. Diese zu erhalten und auszubauen, setzt attraktive, sichere Fußwegenetze und Grünflächenverbindungen voraus</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>	K
79.3	<p>Laut Ziff. 3.2.1 Schutzgut Mensch der Ausführungen von infraplan existieren in dem Gebiet keine ausgewiesenen Rad,- und Wanderwege. Nicht sämtliche Rad,- und Wanderwege sind speziell mit Schildern gekennzeichnet. Vielmehr sind die Wander,- und Radwege auf Wanderkarten oder digital zu finden. Durch die Straße „Am Föhrkamp“ führt ein Wanderweg und auch ein Radweg.</p>	<p>Die Straße „Am Föhrkamp“ befindet sich außerhalb des Plangebietes (Bebauungsplan Nr. 164). Sie ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.</p>	K

Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof“ Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsteil Mecklenhorst

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
79.4	Diese Wege zeigen die Wanderkarte aus dem Kompassverlag Nr. 848 Hannover Karte 1, Naturpark Steinhuder Meer LGN Karte 1: 40000 und die Radwanderkarte R11 Mittelweser LGN. Außerdem gibt es eine Wandertour im Portal www.geolife.de mit amtlichen Karten.	s. Pkt. A 79.3	K
79.5	Deshalb ist der Erhalt bzw. die naturnahe Umgestaltung der Straße „Am Föhrkamp“ als „grüner Weg“ mit Hecken, Bäumen und eventuell Blühstreifen zu empfehlen.	s. Pkt. A 79.3	K